



Gepr. Fachwirt/in für Finanzberatung

Wie läuft die Prüfung ab?

Die Prüfung besteht aus:

1. einem schriftlichen Prüfungsteil
2. einem fallbezogenen Beratungsgespräch

1. Der schriftliche Prüfungsteil A gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche:

- a. Organisation und Steuerung der eigenen Vertriebsaktivitäten
- b. Privatkundenberatung zu Geld- und Vermögensanlagen
- c. Privatkundenberatung zu Immobilien und Finanzierungen
- d. Privatkundenberatung zur Absicherung von Personen-, Sach- und Vermögensrisiken

Der schriftliche Prüfungsteil B gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche:

- a. Unternehmens- und Personalführung sowie Vertriebsplanung und -steuerung
- b. Beratung zur Unternehmensfinanzierung
- c. Risikoanalyse und Beratung zu Deckungskonzepten für Unternehmen sowie Beratung zur betrieblichen Altersversorgung

Die Bearbeitungsdauer für die schriftlichen Prüfungen beträgt jeweils 120 Minuten.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Sollten Sie in einer der schriftlichen Prüfungsleistungen mit „mangelhaft“ (Note 5) bewertet werden, können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung in dem mangelhaft bewerteten Prüfungsfach ablegen. Die Ergänzungsprüfung dauert nicht länger als 15 Minuten. Diese muss noch vor dem fallbezogenen Beratungsgespräch stattfinden, da bei einer nicht bestanden Prüfungsleistung keine Zulassung zum Beratungsgespräch stattfinden kann. Werden Sie in mehr als einem Prüfungsfach mit „mangelhaft“ (Note 5) oder sogar mit „ungenügend“ (Note 6) bewertet besteht die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung nicht mehr.



1. Prüfungstag

Uhrzeit

Unternehmens- und Personalführung sowie Vertriebsplanung und -steuerung

8:30 - 11:30 Uhr

Beratung zur Unternehmensfinanzierung

12:00 – 14:00 Uhr

2. Prüfungstag

Uhrzeit

Risikoanalyse und Beratung zu Deckungskonzepten für Unternehmen sowie Beratung zur betrieblichen Altersversorgung

08:30 – 11:30 Uhr

4 Wochen vor dem Prüfungstermin erhalten Sie alle erforderlichen Angaben zu Ort und Zeit im Onlineportal und werden per Mail über den konkreten Prüfungsablauf informiert.

2. Der mündliche Prüfungsteil

Das fallbezogene Beratungsgespräch findet erst nach bestandener schriftlicher Prüfung statt. Die zu prüfende Person wählt aus drei vorgegebenen Fallsituationen eine aus. Als Vorbereitungszeit stehen der zu prüfenden Person 30 Minuten zur Verfügung. Das fallbezogene Beratungsgespräch dauert nicht länger als 20 Minuten.

Alle Informationen zum fallbezogenen Beratungsgespräch gehen Ihnen ca. 1 Woche vor dem Termin zu.